

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. August 2007

Nr. 28/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
Geschichte
(Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. August 2007

Studienordnung

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

**für das Fach
G e s c h i c h t e
(Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Aufbau und Organisation des Studiums
- § 5 Erwerb von Kreditpunkten
- § 6 Erste Staatsprüfung
- § 7 Erweiterungsprüfungen
- § 8 Erwerb mehrerer Lehrämter
- § 9 Studienberatung
- § 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

- § 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Geschichte
- § 12 Studienumfang und Sprachkenntnisse
- § 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung
- § 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen, Exkursionen
- § 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienverlaufsstruktur

II FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH GESCHICHTE (LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN)

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Geschichte

Das Studium des Faches Geschichte dient dem Erwerb der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der fachspezifischen Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Geschichte und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Faches Geschichte an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik sowie die damit verbundenen Erkenntnisinteressen erläutern und fachliche Zusammenhänge selbstständig entwickeln können,
- zentrale Methoden der Geschichtswissenschaft beschreiben, anwenden und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erzeugung von Wissen kritisch einschätzen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Theorien, Kategorien und Modelle in Bezug auf deren Struktur, Systematik und Stellenwert erläutern und kritisch reflektieren können,
- grundlegende Prozesse fachlichen und fachübergreifenden Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Altersstufen unter Berücksichtigung fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten analysieren und erläutern können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Forschungsergebnisse und neue relevante fachliche Entwicklungen selbstständig erschließen, in ihrer fachlichen und didaktischen Bedeutung und Reichweite beurteilen und angemessen darstellen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer didaktischen Relevanz einschätzen und den bildenden Gehalt disziplinärer Inhalte, Konzepte und Methoden reflektieren können,
- in geschichtswissenschaftlicher und -didaktischer Hinsicht fachübergreifende Perspektiven entwickeln, die Funktion von (neuen) Informations- und Kommunikationsmedien für die Vermittlung von historischen Inhalten analysieren und reflektieren sowie außerschulische Berufsfelder für Historiker einschätzen können,
- die Geschichte und Bedeutung des Geschichtsunterrichts im Rahmen der gymnasialen Bildung, die Rolle der Fachlehrerin oder des Fachlehrers reflektieren und zu Grundfragen der historischen Verantwortung Stellung beziehen können.

§ 12 Studienumfang und Sprachkenntnisse

- (1) Der Studienumfang im Fach Geschichte beträgt 66 SWS; dabei haben die fachdidaktischen Studien einen Umfang von 8 SWS.
- (2) Im Fach Geschichte sind mindestens 92 Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Bis zur Zwischenprüfung sind das Lateinum sowie Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache nachzuweisen. Studierende, die zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse Sprachkurse für Historiker belegen müssen, können diese im Umfang von bis zu 6 SWS und 6 KP (max. 2 KP für 2 SWS) auf das Wahlpflichtmodul im Grundstudium anrechnen.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Faches Geschichte sind fünf Module mit jeweils 6 SWS zu studieren:

- | | | |
|--|-------|------|
| • Modul 1: Grundlagen-Epochenmodul: Alte Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 2: Grundlagen-Epochenmodul: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 3: Grundlagen-Epochenmodul: Neuere und neueste Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 4: Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Vermittlung von Geschichte in Schule und Gesellschaft | 6 SWS | 6 KP |

- Modul 5: Wahlpflichtmodul im Grundstudium
 - Fremdsprachen im historisch-kulturellen Kontext *oder* 6 SWS 6 KP
 - Längsschnittmodul im Grundstudium *oder* 6 SWS 6 KP
 - Mündliche Kommunikationskompetenz 6 SWS 6 KP

Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen.

GRUNDSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE LEHRAMT GYMNASIUM / GESAMTSCHULE ¹				
1	Grundlagen-Epochenmodul: ² Alte Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven • Vorlesung (2 KP) • Proseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Proseminar als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung	8 KP
2	Grundlagen-Epochenmodul: ² Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven • Vorlesung (2 KP) • Proseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Proseminar als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung	8 KP
3	Grundlagen-Epochenmodul: ² Neuere und neueste Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven • Vorlesung (2 KP) • Proseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Proseminar als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung	8 KP
4	Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Vermittlung von Geschichte in Schule und Gesellschaft • Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) • (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP) ³	6 SWS		6 KP
5	Wahlpflichtmodul im Grundstudium ¹ : • Fremdsprachen im historisch-kulturellen Kontext (6 KP) ODER • Längsschnittmodul im Grundstudium (6 KP) ² ODER • Mündliche Kommunikationskompetenz (6 KP) ⁴	6 SWS		6 KP

(2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 36 Kreditpunkte in den fünf Modulen des Grundstudiums erworben und drei studienbegleitende benotete Leistungen unter Prüfungsbedingungen (jeweils nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine Klausur (60 Minuten), mündliche Prüfung (45 Minuten) oder Hausarbeit mit einem Monat Bearbeitungszeit) in den drei Proseminaren der fachwissenschaftlichen Grundlagen-Module (Module 1-3) erfolgreich erbracht wurden. Mindestens zwei dieser Leistungen müssen als Klausur oder mündliche Prüfung erbracht werden.

¹ Vgl. zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse § 12 (3): Studierende, die zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse Sprachkurse für Historiker belegen müssen, können diese im Umfang von bis zu 6 SWS und 6 KP (max. 2 KP für 2 SWS) auf das Wahlpflichtmodul im Grundstudium anrechnen.

² Es können auch Module (bzw. beim Längsschnittmodul Modulelemente) der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen.

³ Vgl. BA-/MA-Modulelemente „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt).

⁴ Vgl. BA-Module „Medien und Kommunikation“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien A: Medien und Kommunikation).

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen, Exkursionen

(1) Im Hauptstudium sind sechs Module zu studieren, davon vier fachwissenschaftliche Module (Module 6-9) und zwei Integrierte fachdidaktische Module (Module 10 und 11).

In der Fachwissenschaft sind zwei Aufbau-Epochenmodule (Module 6 und 7) und zwei Prüfungs-Module (Modul 8 und 9) zu studieren, wobei mindestens zwei verschiedene Epochen und dabei die Neuere und neueste Geschichte zu wählen sind.² Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen. In den drei Epochenmodulen 6, 7 und 8 des Hauptstudiums sind drei Leistungsnachweise zu erbringen.

Als fachwissenschaftliche Module sind zu studieren:

- Modul 6: Aufbau-Epochenmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme 6 SWS 8 KP
- Modul 7: Aufbau-Epochenmodul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme 6 SWS 8 KP
- Modul 8: Epochenspezifisches Prüfungs-Modul: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme 6 SWS 11 KP
- Modul 9: Epochenverbindendes Prüfungs-Modul: Historische Längsschnittstudien 6 SWS 9 KP

Die fachwissenschaftlichen Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens erfolgen über die Prüfungs-Module 8 und 9 und erstrecken sich jeweils über das gesamte Modul. Eine der beiden fachwissenschaftlichen Examensprüfungen ist eine vierstündige schriftliche Klausur, die andere kann nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine mündliche Prüfung (45 Minuten) sein.

Voraussetzung für die Anmeldung zur ersten fachwissenschaftlichen Prüfung über Modul 8 sind die erfolgreich mit je einem fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis abgeschlossenen Module 6 und 7 (je 8 KP) sowie der Leistungsnachweis in Modul 8 (4 KP). In den Prüfungsmodulen erfolgt der Erwerb der Kreditpunkte mit der erfolgreichen Prüfung.

Als Integrierte fachdidaktische Module sind zu studieren:

- Modul 10: Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Vermittlungsprozesse planen und erproben 6 SWS 6 KP
- Modul 11: Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren 6 SWS 11 KP

Die fachdidaktische Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens erfolgt über das Prüfungs-Modul (Modul 11) und erstreckt sich über das gesamte Modul. Sie kann nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine vierstündige schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten) sein.

Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Integrierten fachdidaktischen Aufbau-Moduls mit 6 KP (Modul 10) und der fachdidaktische Leistungsnachweis in Modul 11 mit 4 KP.

HAUPTSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE LEHRAMT GYMNASIUM / GESAMTSCHULE				
6	Aufbau-Epochenmodul: ² Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme Alte Geschichte ODER Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ODER Neuere und neueste Geschichte • Vorlesung (2 KP) • Hauptseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Hauptseminar	8 KP
7	Aufbau-Epochenmodul: ² Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme Alte Geschichte ODER Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ODER Neuere und neueste Geschichte • Vorlesung (2 KP) • Hauptseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Hauptseminar	8 KP

8	<p>Epochenspezifisches Prüfungs-Modul:² Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme Alte Geschichte ODER Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ODER Neuere und neueste Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 KP) • Hauptseminar (4 KP) • Übung (2 KP) 	6 SWS	<p>Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Hauptseminar</p> <p>Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.</p>	11 KP
9	<p>Epochenverbindendes Prüfungs-Modul:² Historische Längsschnittstudien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	<p>Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.</p>	9 KP
10	<p>Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Vermittlungsprozesse planen und erproben</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung GYM (ggf. in Verbindung mit fachdidaktischem Praktikum) (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten I (2 KP)⁵ • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten II (2 KP)⁵ ODER (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP)³ 	6 SWS		6 KP
11	<p>Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung (2-4 KP) • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen (2-4 KP)⁵ • Seminar: Neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in zentralen Themenfeldern der Fach-Richtlinien (2 KP) 	6 SWS	<p>Der fachdidaktische Leistungsnachweis kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden.</p> <p>Die mündliche oder schriftliche fachdidaktische Prüfung des Ersten Staatsexamens (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.</p>	11 KP
EXKURSIONEN IM FACH GESCHICHTE				
-	<p>Bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen sind mindestens fünf Exkursionstage (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch) nachzuweisen.⁶</p>	-	<p>Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert.</p> <p>Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann ein Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten“ (Modul 10) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.</p>	3 KP

(2) Die Entwicklung, Planung und Kreditierung von Vorhaben für unterschiedliche Praxisphasenanteile, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor. Hierfür stehen – mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums – auch fachwissenschaftliche Modulelemente zur Verfügung. Im Fach Geschichte können maximal 6 KP für mindestens 6 Praxiswochen erworben werden.

Wird das fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte absolviert, so ist es mit dem Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung GYM“ (Modul 10) zu verbinden. Es kann in Abhängigkeit von den verfügbaren Kapazitäten des Faches in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch eines

⁵ Das Seminar bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein.

⁶ Für mehrtägige Exkursionen ist das Hauptstudium vorgesehen.

individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums (in einem Umfang von zwei Wochen) durchgeführt und mit anderen Praxisphasen verbunden werden.

- (3) Bei der Meldung zum Ersten Staatsexamen sind fünf einzelne oder zusammenhängende fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Exkursionstage im Fach Geschichte nachzuweisen. Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Eine Begleitveranstaltung zu einer mehrtägigen Exkursion (im Umfang von mindestens 2 SWS) kann das Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten II“ (2 SWS; Modul 10) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.
- (4) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu den übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in Grundlagen- oder Aufbau-Modulen nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien: im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte, vor allem aber im Modulelement „(Regional-)Geschichte und (Neue) Medien“ (Modul 4),
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation: im Rahmen von Gender-bezogenen Lehrveranstaltungen für Geschichte bzw. im Rahmen des Modulelements „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ im Integrierten fachdidaktischen Prüfungs-Modul (Modul 11),
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung: im Rahmen entsprechend ausgewiesener Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte bzw. im Rahmen des Modulelements „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 11),
 - Grundkenntnisse in Organisationsmanagement und Verfahren der Qualitätssicherung: im Rahmen von entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte bzw. in den Modulelementen „Planung und Organisation von historischen Projekten“ (Modul 10) oder „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 11).

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften, Philosophie - Theologie - Geschichte - Geographie – der Universität Siegen vom 9. November 2004.

Siegen, den 3.8.2004

Der Rektor
Im Auftrag



(Moog)

Anhang A: Beschreibung der Pflichtmodule im Grundstudium

Modul 1: Grundlagen-Epochenmodul: Alte Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	8 KP (2+4+2) Modul mit Leistungsnachweis	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Vorlesung: Alte Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Alte Geschichte (4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Übung: Alte Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Es können auch Module der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Überblick über allgemeine und epochenspezifische Begriffskonzepte, Theorien und Modelle • Erwerb von fach- und epochenspezifischen theoretischen und methodischen Basisqualifikationen, insbesondere in den Bereichen der Recherche und der Quellenanalyse und -interpretation • Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellen sowie mit ausgewählter Fachliteratur • Fähigkeit der selbstständigen Erschließung und kritischen Beurteilung von Fachliteratur zu vorgegebenen oder selbst gewählten Fragestellungen • Einblick in aktuelle Forschungsfragen und -kontroversen • Überblick über die historischen Hilfswissenschaften • Fähigkeit, epochenspezifische Kernfragen in den historischen Kontext einzuordnen • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) 	

**Modul 2: Grundlagen-Epochenmodul:
Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven**

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	8 KP (2+4+2) Modul mit Leistungsnachweis	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Vorlesung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Es können auch Module der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Überblick über allgemeine und epochenspezifische Begriffskonzepte, Theorien und Modelle • Erwerb von fach- und epochenspezifischen theoretischen und methodischen Basisqualifikationen, insbesondere in den Bereichen der Recherche und der Quellenanalyse und -interpretation • Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellen sowie mit ausgewählter Fachliteratur • Fähigkeit der selbstständigen Erschließung und kritischen Beurteilung von Fachliteratur zu vorgegebenen oder selbst gewählten Fragestellungen • Einblick in aktuelle Forschungsfragen und -kontroversen • Überblick über die historischen Hilfswissenschaften • Fähigkeit, epochenspezifische Kernfragen in den historischen Kontext einzuordnen • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) 	

**Modul 3: Grundlagen-Epochenmodul:
Neuere und neueste Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven**

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	8 KP (2+4+2) Modul mit Leistungsnachweis	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Vorlesung: Neuere und neueste Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Es können auch Module der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Überblick über allgemeine und epochenspezifische Begriffskonzepte, Theorien und Modelle • Erwerb von fach- und epochenspezifischen theoretischen und methodischen Basisqualifikationen, insbesondere in den Bereichen der Recherche und der Quellenanalyse und -interpretation • Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellen sowie mit ausgewählter Fachliteratur • Fähigkeit der selbstständigen Erschließung und kritischen Beurteilung von Fachliteratur zu vorgegebenen oder selbst gewählten Fragestellungen • Einblick in aktuelle Forschungsfragen und -kontroversen • Überblick über die historischen Hilfswissenschaften • Fähigkeit, epochenspezifische Kernfragen in den historischen Kontext einzuordnen • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) 	

**Modul 4: Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul:
Vermittlung von Geschichte in Schule und Gesellschaft**

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2+2+2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul • Bei „Außerschulische Berufsfelder für Historiker“: Vgl. BA-/MA-Modulelemente „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt). 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Fragestellungen, Theorien, Modelle und elementare fachspezifische Arbeitsweisen und Hilfsmittel • Einblick in theoretische Grundfragen der Vermittlung von Geschichte inner- und außerhalb der Schule • Überblick über außerschulische Berufsfelder für Historiker und Einblick in ausgewählte Tätigkeitsbereiche • Anwendungsbezogener Überblick über zentrale Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung inner- und außerhalb der Schule • Überblick über die Geschichte und gesellschaftliche Legitimation des Geschichtsunterrichts • Einblick in den Zusammenhang von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik • Einübung fachspezifischer Methodenkompetenzen am Beispiel der Regionalgeschichte und regionaler Geschichtskultur 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	

ANHANG B: Beschreibung der Wahlpflichtmodule im Grundstudium

Modul 5a: Fremdsprachen im historisch-kulturellen Kontext

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2+2+2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Lektüre fremdsprachlicher Quellen zu ausgewählten historischen Themen (2 KP)	Voraussichtlich jedes 2. Semester
	Seminar mit fremdsprachlichen Kurzreferaten (2 KP)	Voraussichtlich jedes 2. Semester
	Bilinguales historisches Modulelement ODER Modulelement (2 SWS, 2 KP) aus dem BA-Grundmodul „Europäische Geschichte der Neuzeit: Methoden, Probleme, Perspektiven“	Voraussichtlich jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul • Studierende, die zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse Sprachkurse für Historiker belegen müssen, können diese im Umfang von bis zu 6 SWS und 6 KP (max. 2 KP für 2 SWS) auf das Wahlpflichtmodul im Grundstudium anrechnen (vgl. § 12 (3)). 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Lektüre, Analyse und Interpretation fremdsprachiger Quellentexte und historischer Darstellungen • Übungen zur Präsentation, Diskussion und Moderation von Fachinhalten in einer Fremdsprache • Übung im Verfassen von einfachen wissenschaftlichen Sachtexten in einer Fremdsprache 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Diskussion, Moderation, schriftliche Aufgaben, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben – teils in der Fremdsprache, teils in deutscher Sprache	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, ein Statement, eine Diskussionsmoderation, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	

Modul 5b: Längsschnittmodul im Grundstudium

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2+2+2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Epochen-Proseminar: Alte Geschichte	Voraussichtlich jedes 2. Semester
	Epochen-Proseminar: Mittelalter und frühe Neuzeit	Voraussichtlich jedes 2. Semester
	Epochen-Proseminar: Neuere und neueste Geschichte	Voraussichtlich jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul • Studierende, die zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse Sprachkurse für Historiker belegen müssen, können diese im Umfang von bis zu 6 SWS und 6 KP (max. 2 KP für 2 SWS) auf das Wahlpflichtmodul im Grundstudium anrechnen (vgl. § 12 (3)). • Es können auch Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Epochenübergreifende und epochenspezifische Kenntnisse zu ausgewählten Themen • Fähigkeit, ausgewählte Themen in epochenübergreifenden Perspektiven zu strukturieren, analysieren und darzustellen • Fähigkeit, fachwissenschaftliche Methoden, Arbeitsmittel und Techniken bei epochenübergreifenden Fragestellungen anzuwenden • Fähigkeit, epochenspezifische Sachverhalte zunehmend selbstständig in epochenübergreifende Fragestellungen einzuordnen • Fähigkeit, ausgewählte Schlüsselprobleme der Gegenwart epochenübergreifend historisch zu erschließen • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, ein Statement, eine Diskussionsmoderation, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	

Modul 5c: Mündliche Kommunikationskompetenz

Semester	1. - 4. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2+2+2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Fachspezifische und überfachliche Techniken des Argumentierens (Rhetorik) (2 KP)	Voraussichtlich jedes 2. Semester
	Fachspezifische und überfachliche Techniken der Präsentation (2 KP)	Voraussichtlich jedes 2. Semester
	Fachspezifische und überfachliche Techniken der Moderation (2 KP)	Voraussichtlich jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtmodul • Studierende, die zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse Sprachkurse für Historiker belegen müssen, können diese im Umfang von bis zu 6 SWS und 6 KP (max. 2 KP für 2 SWS) auf das Wahlpflichtmodul im Grundstudium anrechnen (vgl. § 12 (3)). • Vgl. BA-Module „Medien und Kommunikation“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien A: Medien und Kommunikation). 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von mündlichen und schriftlichen Diskursen unter verschiedenen Fragestellungen und Aspekten, insbesondere der Narrativität von historischen Darstellungen • Kenntnis rhetorischer Theorie und Pragmatik sowie praktische Vertrautheit mit Grundformen der Rede in geschichtsbezogenen Kontexten • Analyse mündlicher Kommunikationsformen bei historischen Inhalten • Analyse von medialer Vermittlung historischer Inhalte • Fähigkeiten des adäquaten Medieneinsatzes • Moderation von Diskussionen, Streitgesprächen u.a. mit historischen Themen • Fähigkeit zur fach- und adressatengerechten Präsentation und Vermittlung historischer Inhalte in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Kontexten 	
Lehr- und Lernformen	Text- und Diskursanalysen, Übungen auf unterschiedlichen Feldern der Rhetorik, Moderation und Präsentation, Analyse von Fallbeispielen, Projekte	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch Kurzreferat, Präsentationsübungen, schriftliche Analysen, Protokolle, Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	

ANHANG C:

Beschreibung der Pflichtmodule im Hauptstudium

Module 6 und 7: Aufbau-Epochenmodule

- **Alte Geschichte: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme**
und/oder
- **Mittlere und frühneuzeitliche Geschichte: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme**
und/oder
- **Neuere und neueste Geschichte: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme**

Semester	5. - 8. Semester	
SWS pro Modul	Je 6 SWS	
Kreditpunkte pro Modul	Je 8 KP (2+2+4) Module mit je einem fachwissenschaftlichem Leistungsnachweis (Hauptseminar)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Vorlesung (2 KP): Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte bzw. Neuere und neueste Geschichte	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar (4 KP): Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte bzw. Neuere und neueste Geschichte	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptübung (2 KP): Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte bzw. Neuere und neueste Geschichte	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodule mit je einem Leistungsnachweis im Hauptseminar • Vorlesung, Hauptseminar und Übung sind pro Modul aus derselben Epoche zu wählen. • Im Hauptstudium sind zwei Aufbau-Epochenmodule (Module 6 und 7) und ein epochenspezifisches Prüfungs-Modul (Modul 8) mit je einem Leistungsnachweis (2 KP; im Hauptseminar) zu studieren, wobei mindestens zwei verschiedene Epochen und dabei die Neuere und neueste Geschichte zu wählen sind. • Es können auch Module der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse von zentralen Themen der jeweiligen Epoche unter Einbeziehung fachübergreifender historischer Perspektiven • Spezialwissen in verschiedenen Themengebieten • Einblick in aktuelle Entwicklungen der Geschichtswissenschaft (Themen, Zugänge, Methoden) • Selbstständiger und theoretisch reflektierter Umgang mit zentralen historischen Themen und Fragestellungen • Versierter Umgang mit den im Grundstudium erworbenen fachspezifischen Basisqualifikationen unter Einbeziehung der historischen Hilfswissenschaften • Vertiefter Einblick in die Geschichte der Geschichtswissenschaft und aktuelle Forschungsentwicklungen • Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Analyse von historischen Quellen, Darstellungen und Diskursen • Reflexion der gesellschaftlichen Bedeutung der Geschichtswissenschaft und der Verantwortung der Historikerin bzw. des Historikers • Fähigkeit, fachübergreifende Perspektiven und interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln • Vielseitig entwickelte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen und Sachverhalte adressaten- und fachgerecht zu vermitteln 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, schriftliche Kommentare, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier (4 KP) 	
Prüfungsleistungen	nicht möglich	

Modul 8: Epochenspezifisches Prüfungs-Modul

- **Alte Geschichte: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme**

oder

- **Mittlere und frühneuzeitliche Geschichte: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme**

oder

- **Neuere und neueste Geschichte: Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme**

Semester	5. - 8. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	11 KP (2+2+4+3) Modul mit Leistungsnachweis; zugleich fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul im Rahmen des Ersten Staatsexamens	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Vorlesung (2 KP) aus der gewählten Epoche	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar (4 KP) aus der gewählten Epoche	Mindestens jedes 2. Semester
	Übung (2 KP) aus der gewählten Epoche	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul mit Leistungsnachweis • Die Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Eine der beiden fachwissenschaftlichen Examensprüfungen ist eine vierstündige schriftliche Klausur, die andere kann nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine mündliche Prüfung (45 Minuten) sein. • Im Hauptstudium sind in der Fachwissenschaft zwei Aufbau-Epochenmodule (Module 6 und 7) und ein epochenspezifisches Prüfungs-Modul (Modul 8) mit je einem Leistungsnachweis (+2 KP; im Hauptseminar) zu studieren, wobei mindestens zwei verschiedene Epochen und dabei die Neuere und neueste Geschichte zu wählen sind. • Es können auch Module der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse von zentralen Themen der jeweiligen Epoche unter Einbeziehung fachübergreifender historischer Perspektiven • Spezialwissen in verschiedenen Themengebieten • Einblick in aktuelle Entwicklungen der Geschichtswissenschaft (Themen, Zugänge, Methoden) • Selbstständiger und theoretisch reflektierter Umgang mit zentralen historischen Themen und Fragestellungen • Versierter Umgang mit den im Grundstudium erworbenen fachspezifischen Basisqualifikationen unter Einbeziehung der historischen Hilfswissenschaften • Vertiefter Einblick in die Geschichte der Geschichtswissenschaft und aktuelle Forschungsentwicklungen • Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Analyse von historischen Quellen, Darstellungen und Diskursen • Reflexion der gesellschaftlichen Bedeutung der Geschichtswissenschaft und der Verantwortung der Historikerin bzw. des Historikers • Fähigkeit, fachübergreifende Perspektiven und interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln • Vielseitig entwickelte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen und Sachverhalte adressaten- und fachgerecht zu präsentieren und zu vermitteln 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, schriftliche Kommentare, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier (4 KP) 	
Prüfungsleistungen	Fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens: Klausur (4 Stunden) oder mündliche Prüfung (45 Minuten) (+3 KP)	

**Modul 9: Epochenverbindendes Prüfungs-Modul:
Historische Längsschnittstudien**

Semester	5. - 8. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	9 KP (2+2+2+3) Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul im Rahmen des Ersten Staatsexamens	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul • Die Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Eine der beiden fachwissenschaftlichen Examensprüfungen ist eine vierstündige schriftliche Klausur, die andere kann nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine mündliche Prüfung (45 Minuten) sein. • Es können auch Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte epochenübergreifende und epochenspezifische Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen • Fähigkeit, ausgewählte Themen in epochenübergreifenden Perspektiven selbstständig zu strukturieren, analysieren und darzustellen • Fähigkeit, fachwissenschaftliche Methoden, Arbeitsmittel und Techniken bei epochenübergreifenden Fragestellungen sicher, zielführend und kritisch anzuwenden • Fähigkeit, epochenspezifische Sachverhalte selbstständig in epochenübergreifende Fragestellungen einzuordnen und die Dimensionen von Kontinuität und Wandel aufeinander zu beziehen • Fähigkeit, ausgewählte Schlüsselprobleme der Gegenwart im Hinblick auf epochenübergreifende Kontinuitäten und Veränderungsprozesse zu reflektieren • Einübung adressaten- und sachbezogener Präsentations- und Vermittlungstechniken 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leis- tungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	
Prüfungsleistungen	Fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens: Klausur (4 Stunden) oder mündliche Prüfung (45 Minuten) (+3 KP)	

**Modul 10: Integriertes fachdidaktisches Aufbaumodul:
Vermittlungsprozesse planen und erproben**

Semester	5. - 8. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2+2+2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	(Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung GYM (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten I (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten II (2 KP) ODER (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul • Zu „Planung und Organisation von historischen Projekten“ siehe BA-/MA-Studiengang „History“, Berufsorientierte Studien D: Planung und Organisation. Häufig werden in diesem Bereich vierstündige (4 SWS) Modulelemente angeboten; wenn eine Teilnahme im Umfang von 2 SWS möglich ist, kann eines der beiden Modulelemente ggf. durch eine Begleitveranstaltung (mindestens 2 SWS) zu einer mehrtägigen Exkursion oder durch ein BA-/MA-Modulelement „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt) ersetzt werden. • Wird das fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte absolviert, so muss es mit dem Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung GYM“ verknüpft werden. • Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann das Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten II“ ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit den geltenden Richtlinien für das Fach Geschichte im Gymnasium und an Gesamtschulen • Fähigkeit, die Bedeutung des Unterrichtsfaches Geschichte stufenspezifisch im Kontext der Schulfächer und im Bezug auf die lebensweltliche Orientierungsleistung der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren • Einblick in die theoretischen und empirischen Grundlagen, Verfahren und Standards einer sach- und adressatengerechten Auswahl, Strukturierung, Konzeption und Vermittlung von historischen Themen im Unterricht und in außerschulischen Vermittlungszusammenhängen • Erfahrung mit Konzepten und Projekten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ • Aufbau eines variablen Methodenrepertoires für die Präsentation von historischen Themen im Unterricht und in außerschulischen Vermittlungszusammenhängen • In handlungsorientierten Projekten gewonnener Einblicke in Institutionen, Rahmenbedingungen und Prozesse der Gestaltung von historischen Projekten • Einblicke in theoretische und praktische Grundfragen der außerschulischen Vermittlung von Geschichte 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppen- und Einzelarbeiten, Protokolle, Präsentationen, Vorträge, Diskussionen, Recherchen, Bearbeitung eines Themenbereiches, Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben, empirische Fallstudien, unterrichtsbezogene Projekte	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	
Prüfungsleistungen	nicht möglich	

**Modul 11: Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul:
Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren**

Semester	5. - 8. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	11 KP (2+2+4+3) Modul mit Leistungsnachweis; zugleich fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul im Rahmen des Ersten Staatsexamens	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Seminar: Neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in zentralen Themenfeldern der Fach-Richtlinien (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul mit Leistungsnachweis • Der fachdidaktische Leistungsnachweis (2 KP) kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. • Die nach Maßgabe der Entscheidung des Faches mündliche oder schriftliche fachdidaktische Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Das (Projekt-)Seminar „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. 	
Zu erwerbende Kom- petenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit allgemeinen und stufenspezifischen fachdidaktischen Theorien, Konzepten, Modellen und Diskussionen und mit Fragen der praktischen Umsetzung, auch in den Bereichen des Übens und Festigens und der Leistungsmessung • Kenntnisse zur Geschichte des Geschichtsunterrichts und zu Kontinuität und Wandel der gesellschaftlichen Legitimation des Geschichtsunterrichts • Vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen historischen Lehr- und Lernprozessen bzw. -projekten • Vertiefte Kenntnisse von fachdidaktischen Unterrichtsmodellen und -verfahren sowie von Kriterien und Verfahren zur Planung und Analyse von Geschichtsunterricht (Lernziele, Lerninhalte, Methoden, Lehr- und Lernmittel, Kenntnis der Möglichkeiten des Geschichtsunterrichts, Werthaltungen anzubahnen und zum Verantwortungsbewusstsein für die natürliche und kulturelle Umwelt beizutragen) • Aufgeschlossenheit für moderne Unterrichtskonzepte und -verfahren • Einblick in aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen im Bereich einschlägiger Themen für den Geschichtsunterricht • Vertiefte Kompetenzen, den bildenden Gehalt und die lebensweltliche Bedeutung aktueller fachwissenschaftlicher Themen im Hinblick auf die Gestaltung des Geschichtsunterrichts zu analysieren und zu beurteilen • Fähigkeit, selbstständig neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin zu erschließen • Fähigkeit, Situationen des historischen Lernens in Hinblick auf Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung sowie der Qualitätssicherung zu analysieren, zu planen und zu beurteilen • Erfahrungsgestützte Vertrautheit mit Konzepten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Protokoll, Fallstudie, ggf. empirische Feldstudie, Referat und Präsentation, unterrichtsbezogene Projekte, Übungsaufgaben	
Formen der Leis- tungserbringung	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, theoretisch und didaktisch reflektierte Unterrichtsprojekte, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – fachdidaktischer Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier; auch: empirisch untersuchende Vorhaben auf dem Feld des Geschichtsunterrichts (4 KP) 	
Prüfungsleistungen	Fachdidaktische Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens: Klausur (4 Stunden) oder mündliche Prüfung (45 Minuten) (+3 KP)	

ANHANG C:

Studienverlaufsstruktur

GRUNDSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE LEHRAMT GYMNASIUM / GESAMTSCHULE¹				
1	Grundlagen-Epochenmodul: ² Alte Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven • Vorlesung (2 KP) • Proseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Proseminar als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung	8 KP
2	Grundlagen-Epochenmodul: ² Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven • Vorlesung (2 KP) • Proseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Proseminar als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung	8 KP
3	Grundlagen-Epochenmodul: ² Neuere und neueste Geschichte: Methoden, Probleme, Perspektiven • Vorlesung (2 KP) • Proseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Proseminar als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung	8 KP
4	Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Vermittlung von Geschichte in Schule und Gesellschaft • Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) • (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP) ³	6 SWS		6 KP
5	Wahlpflichtmodul im Grundstudium ¹ : • Fremdsprachen im historisch-kulturellen Kontext (6 KP) ODER • Längsschnittmodul im Grundstudium (6 KP) ² ODER • Mündliche Kommunikationskompetenz (6 KP) ⁴	6 SWS		6 KP
HAUPTSTUDIUM DES FACHES GESCHICHTE LEHRAMT GYMNASIUM / GESAMTSCHULE				
6	Aufbau-Epochenmodul: ² Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme Alte Geschichte ODER Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ODER Neuere und neueste Geschichte • Vorlesung (2 KP) • Hauptseminar (4 KP) • Übung (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Hauptseminar	8 KP

¹ Vgl. zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse § 12 (3): Studierende, die zum Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse Sprachkurse für Historiker belegen müssen, können diese im Umfang von bis zu 6 SWS und 6 KP (max. 2 KP für 2 SWS) auf das Wahlpflichtmodul im Grundstudium anrechnen.

² Es können auch Module (bzw. beim Längsschnittmodul Modulelemente) der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. Im gesamten Studienverlauf ist mindestens ein fachwissenschaftliches Modul im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte zu belegen.

³ Vgl. BA-/MA-Modulelemente „Berufsfelder für Historiker“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien E: Beruf und Arbeitswelt).

⁴ Vgl. BA-Module „Medien und Kommunikation“ (BA-/MA-Studiengang „History“: Berufsorientierte Studien A: Medien und Kommunikation).

7	<p>Aufbau-Epochenmodul:² Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme Alte Geschichte ODER Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ODER Neuere und neueste Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 KP) • Hauptseminar (4 KP) • Übung (2 KP) 	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Hauptseminar	8 KP
8	<p>Epochenspezifisches Prüfungs-Modul:² Vertiefung ausgewählter Themen und Probleme Alte Geschichte ODER Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte ODER Neuere und neueste Geschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 KP) • Hauptseminar (4 KP) • Übung (2 KP) 	6 SWS	<p>Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis im Hauptseminar</p> <p>Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.</p>	11 KP
9	<p>Epochenverbindendes Prüfungs-Modul:² Historische Längsschnittstudien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.	9 KP
10	<p>Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Vermittlungsprozesse planen und erproben</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung GYM (ggf. in Verbindung mit fachdidaktischem Praktikum) (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten I (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Planung und Organisation von historischen Projekten II (2 KP) ODER (Projekt-)Seminar: Außerschulische Berufsfelder für Historiker (2 KP)³ 	6 SWS		6 KP
11	<p>Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Geschichtsvermittlung gestalten und reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung (2-4 KP) • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen (2-4 KP)⁵ • Seminar: Neuere fachwissenschaftliche Entwicklungen in zentralen Themenfeldern der Fach-Richtlinien (2 KP) 	6 SWS	<p>Der fachdidaktische Leistungsnachweis kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden.</p> <p>Die mündliche oder schriftliche fachdidaktische Prüfung des Ersten Staatsexamens (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.</p>	11 KP
EXKURSIONEN IM FACH GESCHICHTE				
-	Bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen sind mindestens fünf Exkursionstage (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch) nachzuweisen. ⁶	-	Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann ein Modulelement „Planung und Organisation von historischen Projekten“ (Modul 10) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.	3 KP

⁵ Das Seminar bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein.

⁶ Für mehrtägige Exkursionen ist das Hauptstudium vorgesehen.